

Oderberger Zeitung

und Wochenblatt



Erste
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag
resp. am Abend vorher. Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle mit „Illustriertem Unterhaltungs-
blatt“ für den Monat 1,10 Reichsmark. Alle
Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.
Verantwortlicher Redakteur Ernst Feistel.

Fernsprecher Nr. 57.

Insertionspreis
Grundzahl für die einfache Zeile oder
deren Raum 20 Rpf., für die Reklame 60
Rpf., Inserate werden bis 11 Uhr vormittags
vor dem Erscheinungstage erbeten, größere
Inserate entsprechend früher.

Druck u. Verlag von B. Feistel Oderberg (Mark)

Postcheckkonto: Berlin 31711

Öffentlicher Anzeiger für den Amtsgerichtsbezirk Oderberg und Umgegend.

Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen

Nr. 164.

Sonnabend, den 14. Oktober 1933.

Jahrg. 60

Auf der Fahrt der Brandstifter.

Dimitroff aus dem Saal gewiesen.

Zu Beginn der Mittwachenverhandlung im Brandstifterprozess hatte der Angeklagte Dimitroff trotz wiederholten Zuredens des Senatspräsidenten Dr. Büniger mehrmals versucht, protestierende Erklärungen abzugeben. Als er trotz mehrfacher Aufforderung nicht schwie, zog sich der Senat zur Beschlussfassung zurück. Der Beschluss des Senats, der nach kurzer Zeit verkündet wurde, lautete:

„Der Angeklagte Dimitroff wird wegen wiederholten Ungehorsams gegen die Anordnungen, durch die ihm das Wort entzogen ist, bis auf weiteres aus dem Sitzungssaal entfernt.“

Dimitroff wird von Wachmännern aus dem Saal geführt, um ins Gefängnis zurücktransportiert zu werden. Die Beweisaufnahme wird dann mit der Vernehmung des Polizeileutnants Emil Vateit fortgesetzt.

In der Wandelhalle,

so lautete die Schilderung des Zeugen, bemerkte ich zunächst einen Lichtschein, der auf dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal lag. In dem Vorraum lag ein brennendes Kissen auf dem Boden, auch der Läufer brannte stellenweise, ebenso ein Büschelvorhang auf der rechten Seite. Der Vorhang auf der anderen Seite stand etwa 4 Meter von unten in Flammen. Ein breiter Feuerstreifen lief schräg über den Boden. Am Eingang zum Sitzungssaal selbst bot sich mir ein zusammenhängendes Flammenbild von etwa drei Meter Breite und noch größerer Höhe im Hintergrund des Saales auf dem Präsidium. Er schilderte

den Weg, den der Brandstifter genommen hat, von rückwärts fast genau so wie von der Lubbe. Die Küche wurde abgesehen und auch der zerfallene Keller in der Speisekammer gefunden. Im Hauptgeschoss fand er an der Tür zur Wandelhalle

eine Spornmilch und einen Selbstbinder.

Vorhänger: Es ist ja festgestellt worden, daß diese Gegenstände von der Lubbe gehörten.

Der Zeuge hat dann erfahren, daß als Täter von der Lubbe gefaßt worden ist.

Er hat sich dann zur Brandenburger Tor-Wache begeben. Dort sah von der Lubbe, in eine Decke gehüllt. Er war mit entzündetem Oberkörper, nur mit einer Hose bekleidet, gefaßt worden. Ich fragte, so erklärte der Zeuge, von der Lubbe: „Haben Sie den Reichstag angefaßt?“ Er antwortete: Ja.

Oberreichsanwalt Berner: Der Zeuge hat auf seinem Rundgang

überall Stoffreste

liegen gesehen. Kann er sich näher darüber äußern? — Zeuge: Es können Wäschestücke und Tischtücher gewesen sein. Ich habe schätzungsweise zwanzig bis dreißig kleinere Stücke liegen sehen. Zum Teil kann es sich auch um die Überreste der weggeworfenen Kleidung von der Lubbe handeln.

Sachverständiger Branddirektor Dr. Wagner weist dann darauf hin, daß der Angeklagte von der Lubbe vier bis fünf Stöße in eingeschlagenen habe und sich mindestens zweimal durch Glaszäden hindurchwinden mußte. Er fragt den Zeugen, ob er an dem Angeklagten irgendwelche Blutspuren und Kratzer bemerkt habe. — Der Zeuge hat

weber Blutspuren noch Kratzen

bei dem Angeklagten bemerkt. Eine dritte Frage des Sachverständigen beantwortet der Zeuge dahin, daß er es für unmöglich halte, in dunklen, unbekanntem Räume, wie dem Reichstag, mit erheblicher Geschwindigkeit vorwärtszutommen.

Darauf wird eine Pause eingelegt.

Oberreichsanwalt Berner: Sind damals S.A., S.S.- oder sonstige Formationen zum Abwehrdienst hinzugezogen worden? — Lateit: Ich habe keine S.A. und S.S.-Kräfte angefordert und habe solche Kräfte auch nicht gesehen.

Oberreichsanwalt: Es wird ja behauptet, daß gleich von Anfang an wie aus der Pistole geschossen solche Kräfte vorbereitet dagesessen wären. — Zeuge: Das ist unzutreffend.

Unter lautloser Stille ruft Senatspräsident Dr. Büniger dann

von der Lubbe wieder auf,

der auch gleich aufsteht, aber der Ermahnung des Vorsitzenden, doch einmal den Kopf zu heben, nicht folgt.

Präsident Dr. Büniger: Antworten Sie mal auf meine Frage! Sie haben die Ausreden des Senats

Lateit gehört. Haben Sie dazu etwas zu erklären? — von der Lubbe: Nein. — War die Aussage so richtig? — Das kann ich nicht sagen. — Die Aussagen stimmen im großen und ganzen mit dem überein, was Sie selbst gefaßt haben. Ist das richtig gewesen, was der Zeuge sagte?

Von van der Lubbe kommt nach längerer Pause wieder die monotone Antwort:

Das kann ich nicht sagen.

Rechtsanwalt Dr. Sad springt auf: Was heißt denn das nun? Will er das nicht sagen, oder kann er das nicht sagen?

Es vergehen wohl einige Minuten, ohne daß von der Lubbe sich zu dieser Frage irgendwie äußert. Es wird noch einmal auf ihn eingeredet, auch durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Seuffert, aber es ist zwecklos. Selbst bei lautloser Stille im Saal ist nichts von ihm zu vernehmen.

Oberreichsanwalt Berner weist darauf hin, daß der Angeklagte von der Lubbe gestern auf die Frage, ob er irgendwelche Helfer gehabt habe, nach Mitteilung des Dolmetschers erwiderte: Das kann ich nicht sagen. Nach seiner Überzeugung könne man daraus schließen, daß der Angeklagte es nicht sagen wolle, daß es ein Geheimnis sei und daß er

seine Mittäter nicht verraten wolle.

Es entsteht dann eine längere Erörterung über die Frage der

Marnierung der Feuerwehr.

Oberreichsanwalt Berner: Von wem sind die zehn und die fünfzehnte Marnstufe angeordnet worden? Sachverständiger: Von Beamten der Feuerwehr.

Der fünfzehnte Alarm ist sogar doppelt gegeben worden, und zwar fast gleichzeitig, darunter einmal durch Oberbranddirektor Gemp.

Dr. Sad: Oberbranddirektor Gemp kommt ja als Zeuge. Er lebt ja noch! (Heiterkeit.) Ich muß darauf hinweisen, weil ich in London die Aussage Erziesins gehört habe: Wenn der höchste Alarm nicht angeordnet worden ist, muß er verboten gewesen sein.

Als nächster Zeuge wird der auch als Sachverständiger geladene Chemiker Professor Dr. Lepsius vernommen. Der Zeuge hat von der Lubbe genau befragt und sagt darüber u. a. aus:

Auf meine Frage, ob er alles allein gemacht hätte, antwortete er mit Ja. Ich habe ihn dann gefragt, was das für einen Sinn haben sollte, das Gebäude anzuzünden, und er erwiderte mir auf holländisch-deutsch: „Die ganze Gesellschaft muß klappt gabn.“

Der Senat zieht sich darauf zur Beschlussfassung über einen früher gestellten Antrag des N. Dr. Leichter bezüglich Dimitroff zurück. — Nach kurzer Beratung verkündet Dr. Büniger folgenden Beschluss: Dem Antrag des N. Dr. Leichter, die gegen den Angeklagten Dimitroff verhängte Ausschlußmaßnahme für die Dauer des Augenscheintermins aufzuheben, wird nicht stattgegeben.

Der Reichstag in der Brandnacht.

Salattermin vor dem Reichstagsgebäude.

Im Reichstagsbrandstifterprozess fand die erste Augenscheinnahme statt. Es handelt sich darum, den Wert der Aussage des Zeugen, Schriftsetzers Thaler, festzustellen, der bekanntlich mit großer Bestimmtheit unter Eid erklärt hat, gesehen zu haben, wie zwei Personen durch das zertrümmerte Fenster des Restaurationsraumes in das Reichstagsgebäude eingestiegen seien. In der Nähe des Reichstagsgebäude haben sich viele Tausende angesammelt, um nach Möglichkeit von der Augenscheinnahme vor dem Reichstag etwas sehen zu können. Die Absperrung ist aber außerordentlich streng. Kriminalbeamte nehmen bei denjenigen, die mit einem Ausweis die Sperre durchschreiten können, Durchsuchungen nach Waffen vor. Die Hermann-Göring-Straße ist in der Nähe des Reichstages für jeden Fahr- und Fußgängerverkehr gesperrt.

Kurz nachdem sich auf der großen Freitreppe die ersten Zeugen eingeschoben haben, treffen die Prozessbeteiligten ein. Dimitroff, der bekanntlich von der Verhandlung bis auf weiteres ausgeschlossen ist, verbleibt im Gefängnis. Die eigentliche Augenscheinnahme beginnt damit, daß sich die Prozessbeteiligten zum Ende der rechten Aufstiegsrampe an der Simeonstraße nach dem Tiergarten begeben, wobei auch die Angeklagten sogleich mitgeführt werden. Inzwischen sind vor dem Reichstagsgebäude wie auch im Hause selbst die gleichen Beleuchtungsverhältnisse geschaffen worden, wie sie am Abend des Brandes herrschten.

Die Angeklagten stehen am unteren Ende der Rampe in einer Reihe nebeneinander von zwei Polizeibeamten

gehalten. Toralor, Popoff und Lanoff schauen interessiert den Beobachtern zu, von der Lubbe hält wie immer den Kopf tief auf die Brust gebeugt. Der Zeuge Thaler nimmt den Platz ein, an dem er seine Beobachtung von dem Einsteigen des Brandstifters gemacht hat und zeigt, wie er dem Oberwachmeister Butwert seine Mitteilung machte. Dann schlägt Oberwachmeister Butwert den gleichen Weg ein, den er an dem Brandabend genommen hat. Nun zeigt auch der Zeuge Thaler den Weg, den er an der Simeonstraße um die Ecke hiebig eingeschlagen hat. Die große Vogelampe, die den Königplatz erleuchtet, wird nun ausgeschaltet, um die gleiche Beleuchtung wieder herzustellen wie am Brandabend. Nur ein Gasstrahlwerfer wirft noch ein schwaches Licht. Ein Polizeibeamter steigt durch den unteren Teil des linken Restaurationsfensters in die Restaurationsräume ein, zunächst ohne Feuerbrand. Der Mann ist

für alle Beteiligten sehr deutlich sichtbar.

Dann wird ein Feuerbrand angezündet. Der Beamte steigt mit der Fackel durch das Fenster. Der Zeuge Thaler beobachtet den Vorgang von seinem damaligen Standpunkt unterhalb der Rampe aus, während der Zeuge Thaler auf der Rampe steht, wie am Abend des 27. Februar. Neben Thaler steht auch der Oberwachmeister Butwert. Die beiden letzteren Zeugen zeigen genau an, wie sie den Lichtschein verfolgt haben. Der Fackelträger hat sich inzwischen in das Erdgeschoss begeben. Man sieht durch die Milchglasfenster deutlich den Schein der Fackel, die sich durch die unteren Räume bewegt.

Oberwachmeister Butwert liiert von der Rampe aus den Schuß, den er damals auf das vortretende Fenster abgegeben hatte, an dem der Fackelträger zum Stillstand gekommen war. Dann wird die Rampe wieder geräumt und es werden mit der Stoppuhr die Zeiten festgestellt, die bei von verschiedenen Seiten kommenden Zeugen zu ihren Belegen benötigten. Abschließend begeben sich die Prozessbeteiligten zum Portal II in der Simeonstraße. Auch die Angeklagten werden dorthin geführt.

Damit hat die nächtliche Augenscheinnahme ihr Ende gefunden.

Die wieder aufgefrischte Entente.

England und Frankreich Arm und Arm gegen Deutschland. Soweit die Pariser Blätter nicht die Geschäfte der französischen Rüstungsindustrie besorgen und dabei noch schroffere Abfragen an die Gleichberechtigung vertreten, als sie jetzt von der englisch-französischen Front gegenüber Deutschland gegeben werden, sind sie ein einziger Ausdruck tiefer Genugtuung, ja des Triumphes. Man glaubt in Paris die erneute Verbannung des Versailles Diktates ohne alle Einschränkung ebenso gescheit wie eine Befragung Deutschlands mit der Schuld an einem etwaigen Zusammenbruch der sogenannten „Abriistungskongressen“.

Von französischem Standpunkt aus, so liest man etwa im „Petit Parisien“, habe die Abriistungfrage noch nie so besriedigend gelautet wie jetzt.

Nie habe die französisch-englische Solidarität gegenüber der „deutschen Gefahr“ sich so fest gezeigt wie heute. Die englisch-französische Übereinstimmung bedeute in dem Augenblick, wo die entscheidenden Beratungen begännen, eine neue Tafelche von außerordentlicher Wichtigkeit, um so mehr, als sie ergänzt würde durch eine „Aufwertung“ der Verträge von Locarno. Berlin wisse, daß die Verträge in Anwendung gebracht werden würden, wenn nachgewiesene Verletzungen der entmilitarisierten Zone oder der zukünftigen Konvention vorlämen.

Englands Umfall.

Es ergibt sich die Frage, welchen besonderen Grund Frankreich zu dieser Genugtuung und dieser betonten schroffen Haltung gegenüber Deutschland hat.

Der Grund heißt England.

Die Haltung Englands in der Abriistungfrage bedeutet einen weitgehenden Rücktritt gegenüber dem Frühommer. Es hat — nicht offiziell, aber praktisch — den Kompromissplan seines eigenen Ministerpräsidenten MacDonald, den Deutschland bekanntlich trotz schwerwiegender Bedenken als Verhandlungsgrundlage angenommen hatte, einfach fallen lassen und sich, vermutlich schon in den Pariser Besprechungen vor Genf, wieder einmal völlig Frankreichs Forderungen zu eigen gemacht.

Es entsteht dadurch ein scharfer Widerspruch zu den Erklärungen des englischen Außenministers Simon von September 1932: man müsse Deutschland die Gleichberechtigung zugehen und ihm daher auch alle künftigen nicht verbotenen Waffen zubilligen!

Es macht gegenüber diesem Hundertprozentigen Umlauf Englands wenig aus, daß sich nach Londoner Mel-